

90 / 125

Terrassenhäuser im Weinhaldenfeld Parz.968		4614 Hägendorf	
Teilzonen- und Gestaltungsplan Weinhaldenfeld			1:500
Objekt	05/203 Weinhalden	Pl.Nr.	1
		Pl.Gr.	60/30
		Dat.	02.02.07
		Gez.	gk
VENTURA Architekturbüro Gassackerstr. 7, CH-5442 Fislisbach T. 056 493 33 63 info@archiventura.ch			

Auflage vom 05. März 2007 bis 03. April 2007

Genehmigt vom Einwohnergemeinderat Hägendorf mit Beschluss vom 30. April 2007

Der Gemeindepräsident: Der Verwaltungsleiter:

Hugo von Arx
Hugo von Arx

Urs Studer
Urs Studer

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Beschluss vom

Vom Regierungsrat durch heutigen Beschluss Nr. **370** genehmigt.

Solothurn, den 12. Juli 2007

Staatsschreiber: *i. U. Studer*



Spezialzone für Terrassensiedlung:

- Mit Gestaltungsplan sind Terrassensiedlungen zulässig. Dabei ist die maximale Gebäudehöhe von 7.50 ab gewachsenem oder tiefergelegtem Terrain in jedem Punkt einzuhalten.
- Der minimale Gebäuderücksprung der Terrassen beträgt 5.00 m.
- Die minimale Grünflächenziffer beträgt 0.40, die maximale Überbauungsziffer 0.5.
- Terrainveränderungen sind auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.
- Aufschüttungen dürfen am Hang maximal 1.50 m betragen.
- Die weiteren Bestimmungen von §43 Abs. 2 Zonenreglement zu Terrassenhäusern sind zu beachten.
- Entlang dem öffentlichen Strassenraum Weinhaldenfeld sind, auf die ganze Anstosslänge verteilt, vier hochstämmige einheimische Laubbäume zu pflanzen.
- Die obersten Flachdachflächen sind zu begrünen.

- Geltungsbereich, Spezialzone für Terrassensiedlung
- Baufenster 2218 m2 max. 50%

Landfläche Gesamtparzelle	4436 m2 =	100 %
Baufenster	2218 m2 =	max. 50 %
Grünflächenanteil	1774 m2 =	min. 40 %
Erschliessung, Parkplätze	443 m2 =	max. 10 %

- Grünflächen**
- privatanteile Grünflächen
 - gemeinschaftliche Grünflächen
 - gem. Spiel- und Begegnungsplatz
 - Kompostierung
- min. 40%

- Erschliessung & Parkplätze**
- Verkehrserschliessung
 - Wege und Vorplätze
 - Parkflächen
 - Entsorgungsplatz - Abfall
- max. 10%

